

Armeeauftrag Friedensförderung

Autor(en): **Scherrer, Hans-Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **167 (2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-67242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armeeauftrag Friedensförderung

Zweck und Aufgaben der Armee sind in der Bundesverfassung (Art. 58) festgeschrieben.

«Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwer wiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Das Gesetz kann weitere Aufgaben vorsehen.»

Hans-Ulrich Scherrer

Der Sicherheitspolitische Bericht 2000 spezifiziert die Aufträge an die Armee. Sie umfassen:

- Beiträge zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung;
- Raumsicherung und Verteidigung;
- subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren.

Diese Aufträge sind nicht grundsätzlich neu. Sie entsprechen vielmehr in ihren Grundzügen den Armeeaufträgen des Berichts 90: Friedensförderung, Kriegsverhinderung und Verteidigung sowie Hilfeleistung als Beitrag an die allgemeine Existenzsicherung. Deshalb wäre auch jede Polemik über die Art der Armeeaufträge, oder auch nur deren Reihenfolge im Sicherheitspolitischen Bericht 2000 (SIPOL B 2000), unnötig. Diese Reihenfolge, in der die Aufträge im SIPOL B 2000 aufgeführt sind, erklärt sich daraus, dass zunächst die beiden Aufträge aufgeführt sind, welche die Armee nicht bloss subsidiär wahrnimmt. Für die Reihenfolge der beiden ersten Aufträge wurde die Eintretenswahrscheinlichkeit zum Kriterium genommen; es ist keine Prioritätenordnung oder gar Gewichtung. Auch dies ist im Übrigen im SIPOL B 2000 erklärt.

Wenn gelegentlich geltend gemacht wird, in der Bundesverfassung sei klar die Priorität der Landesverteidigung über die Friedensunterstützung festgelegt, so entspricht das einer willkürlichen Auslegung. Die Kriegsverhinderung umfasst ebenso eine aktive, nach aussen wirksame Komponente wie die Landesverteidigung – und die Erhaltung des Friedens schliesst ebenso die Landesverteidigung ein wie die Friedensunterstützung im Ausland.

Es kann nicht darum gehen, diese beiden Aufträge gegeneinander auszuspielen. Die Verteidigungsfähigkeit ist essenziell, auch in einer Phase geringer militärischer Bedrohung, wie sie jetzt Realität ist. Sie darf nicht vernachlässigt werden, wenn die Handlungsfreiheit der Schweiz auch in Zukunft möglichst gross sein soll. Es gilt aber, diese Zeit günstiger politisch-militärischer Bedingungen für unser Land durch ein Engagement in Friedensunterstützung und Krisenmanagement in dreifacher Hinsicht auszunützen:

- Erstens geht es darum, durch die Mitwirkung in friedensunterstützenden Ope-

rationen dazu beizutragen, die Auswirkungen regionaler Konflikte auf unser Land möglichst gering zu halten. Dass es dazu Soldaten braucht, beweist eine UNO-Petition vom 4. Dezember 2000, wonach 12000 zivile UNO-Angestellte eine Verbesserung der Sicherheit in den Missionen fordern.

- Zweitens geht es darum, durch einen Beitrag zum Frieden in unserem Umfeld die Chancen dafür zu verbessern, dass der Verteidigungsfall für unser Land auch langfristig nicht eintritt.

- Drittens kann die Armee nur davon profitieren, wenn Armeeangehörige in Echteinsetzungen, zusammen mit anderen Streitkräften, Erfahrungen sammeln.

Dies zeigt, dass kein Zielkonflikt zwischen Raumsicherung und Verteidigung auf der einen Seite, Friedensunterstützung und Krisenmanagement auf der anderen Seite besteht.

Auch die Knappheit der Ressourcen ist ein wenig taugliches Argument, um diese beiden Aufträge gegeneinander auszuspielen, zumal das Engagement der Armee in der internationalen Friedensunterstützung und im Krisenmanagement bislang weniger als 2% des Armeebudgets ausgemacht hat und auch in Zukunft einen bescheidenen finanziellen Anteil beanspruchen dürfte.

Der Bundesrat hat, basierend auf dem Bericht 90 und der internationalen Lage folgend, schon vor der Verabschiedung des SIPOL B 2000 (am 7. Juni 1999) die Friedensförderung ausgebaut. Zu den wichtigsten Beiträgen in den Neunzigerjahren gehören:

- die Stellung einer Sanitätseinheit für die UNO in Namibia (UNTAG);
- die Stellung einer Sanitätseinheit für die UNO in der Westsahara (MINURSO);
- die Stellung von Sanitätspersonal für die UNO in Tadschikistan (UNMOT);
- die Stellung von Militärbeobachtern für mehrere UNO-Missionen;
- die Stellung einer Logistikeinheit für die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina (Gelbmützen);
- die Gewährung von Transitrechten für die IFOR und SFOR;
- die Übernahme des OSZE-Vorsitzes 1996;
- das verstärkte Engagement in der Rüstungskontrolle und Abrüstung (Mitglied-

schaft in der Genfer Abrüstungskonferenz; Teilnahme an allen Exportkontrollregimes);

- die Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden und die Mitgliedschaft im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat;
- die Gründung der Genfer Zentren für Sicherheitspolitik und für humanitäre Minenräumung;
- die Stellung von Zivilpolizeiobachtern;
- sowie die Unterstützung von Demokratisierungsprozessen durch Wahlexperten und Wahlbeobachter.

Dazu kamen im Jahr 1999 die Entsendung einer Logistikeinheit zugunsten der KFOR und im Jahre 2000 die Gründung des Genfer Zentrums für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte.

Der Einsatz der Schweiz, so auch der Anteil der Armee, für die internationale Friedensförderung lässt sich also durchaus sehen. Gewiss, verglichen mit einigen anderen Staaten ist das Engagement der Schweiz immer noch geringer. Für eine sachgemässe Einordnung muss man aber die unterschiedlichen Traditionen berücksichtigen. In Anlehnung an den Satz des ersten Mannes auf dem Mond (Neil Armstrong) könnte man Folgendes feststellen: «Das ist vielleicht ein kleiner Schritt für die Menschheit, aber ein grosser Schritt für die Schweiz.»

Die gegenwärtige Auseinandersetzung um die Armeeaufträge ist nicht unverstänlich: Die Abstimmung über das Referendum zur Teilrevision des Militärgesetzes wirft ihre Schatten voraus, und es geht gleichzeitig darum, die Armee XXI zu gestalten. Beides ist Anlass zu beherztem Engagement.

Es wäre aber zu wünschen, dass die Debatte mehr Licht und weniger Hitze produzieren würde. Der Friedensförderungsauftrag ist ein zentraler und präventiv ausgerichteter Auftrag der Armee. Für die Angehörigen der Armee beruht er auf der Basis der Freiwilligkeit. Wenn sich die Schweiz schon seit 1953 in dieser Weise engagiert hat (in Korea) und diesen Einsatz auch im Kalten Krieg nicht in Frage gestellt hat, so ist heute – in einer Zeit, da die Chancen für eine dauerhafte Befriedung unseres Umfeldes besser denn je sind – der Nutzen eines Engagements in der Friedensförderung offenkundig. ■



**Hans-Ulrich Scherrer,
Korpskommandant,
Generalstabschef,
3003 Bern.**